

Nagolder Amts- und Intelligenz-Blatt

Dienstag den 12. Oktober 1852.

Oberamt Nagold.

**Kirchweih-Feier und insbeson-
dere Kirchweih-Tänze be-
treffend.**

Nachstehender Erlaß der k. Kreis-
Regierung vom 2. d. M. wird hie-
mit zur öffentlichen Kenntniß gebracht,
und die Ortsvorsteher werden beauf-
tragt, sich genau nach demselben zu
richten und für dessen Vollziehung mit
Nachdruck zu sorgen.

Den 11. Oktober 1852.

Königliches Oberamt.
Wiedbekant.

**Die k. Württembergische Re-
gierung des Schwarzwaldkrei-
ses an das k. Oberamt
Nagold.**

Das k. Ministerium des Innern
hat vermöge Erlasses vom 20. bis
28. v. Mts. folgende Verfügung ge-
troffen:

In Berücksichtigung der mancher-
lei Mißstände, welche sich aus der Ab-
haltung der Kirchweihfeier an ver-
schiedenen Tagen in den einzelnen Gemein-
den ergaben, hat sich die evangelische
Oberkirchen-Behörde zu der Anord-
nung veranlaßt gefunden, daß die
Kirchweihfeier in sämmtlichen evange-
lischen Kirchen des Landes jedes Jahr
am dritten Sonntage des Monats
Oktober stattfinden soll.

Da der Zweck dieser Anordnung
nicht erreicht würde, wenn die mit den
Kirchweihen gewöhnlich verbundenen
Lustbarkeiten auch künftig noch an den
früheren Kirchweihtagen, beziehungs-
weise an den unmittelbar vorherge-
henden oder nachfolgenden Tagen statt-
finden dürften, so findet man für nö-
thig, bezüglich derjenigen Arten von
Lustbarkeiten, welche nur mit polizei-
licher Genehmigung stattfinden dürfen,
der Tänze, nachfolgende Vorschriften
zu ertheilen:

1) An den frühern Kirchweihtagen,
welche nicht auf den dritten Sonntag
im Monat Oktober fielen, so wie 6

Tage vor und eben so lange nach den-
selben, darf ohne besondere Veranlas-
sung, z. B. die Feier des Geburtsfes-
tes Seiner Majestät des Königs, ei-
ner Hochzeit und dergl. keine Tanz-
Erlaubniß ertheilt werden.

Wird in dieser Zeit aus besonderem
Anlaß eine Tanz-Erlaubniß ertheilt,
so ist dabei die zulässige Zeitdauer
der Belustigung in einer den Verhält-
nissen des besondern Falls angemes-
senen Weise zu bestimmen.

2) Die Tänze zur Feier der Kirch-
weih dürfen erst nach Beendigung des
Vortages am Sonntage, so fern
nach den Bestimmungen des Dekrets
der Oberregierung vom 17. bis 22.
Januar 1811 das Tanzen am Sonn-
tage in einer Gemeinde zulässig ist,
oder wo dieser Fall nicht eintritt, erst
am Montage nach dem Kirchweihsonn-
tag Nachmittags beginnen und müssen
am ersten Abend in der Gemeinde be-
schränkt und jedenfalls spätestens um
Mitternacht beendet werden.

Bezüglich der Zulässigkeit des Tan-
zens an Sonntagen in einzelnen Ge-
meinden des Landes wird sich weitere
Entscheidung vorbehalten.

3) Schulkinder dürfen nicht allein
und auch in Begleitung der Eltern
und sonstigen Angehörigen nicht zur
Nachtzeit auf den Tanzplätzen gedul-
det werden.

4) Von Seite der Ortspolizei-Behö-
rden sind zur Aufrechterhaltung der
Ordnung bei diesen Lustbarkeiten be-
sondere Vorkehrungen, etwa die An-
ordnung einer Ueberwachung derselben
durch Mitglieder des Gemeinderaths
zu treffen.

Das Oberamt wird beauftragt, we-
gen des Vollzugs dieser Vorschriften
alsbald das Erforderliche vorzu-
nehmen, auch gleich angewiesen, gegen
jede Nichtbeachtung nachdrücklich ein-
zuschreiten.

Reutlingen, den 2. Okt. 1852.
Autenriet. Koller.

Oberamt Nagold.

Steckbriefzurücknahme.

Der unterm 12. August d. J. ge-
gen die Elisabetha Rupp von Wen-
den erlassene Steckbrief wird zurück-
genommen.

Den 8. Oktober 1852.

Königliches Oberamt.
H. Kovschütz, St. v.

Oberamtsgericht Nagold.

Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Gemainschaften
ist zur Schuldenliquidation 12. Tagfahrt
auf die unten bezeichnete Zeit anbe-
raunt, wozu die Gläubiger und Bür-
gen unter dem Anfügen vorgeladen
werden, daß die Nichtliquidirenden,
so weit ihre Forderungen nicht aus den
Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse
der Liquidation durch Bescheid von
der Masse ausgeschlossen werden,
von den übrigen nicht erscheinenden
Gläubigern aber wird angenommen
werden, daß sie hinsichtlich eines
etwaigen Vergleichs, so wie bezüglich
der Genehmigung des Verkaufs der
Masse-Gegenstände und der Bestäti-
gung des Büropflegers der Erklärung
der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johannes Strickel, Seckler von
Altenstaig Stadt,

Montag den 15. Novbr. 1852,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Altenstaig Stadt;
Jung Johannes Strickel, Köflens-
wirth in Spielberg,

Dienstag den 16. Novbr. 1852,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Spielberg;
Michael Sailer, Ochsenwirth in
Altenstaig Stadt,

Donnerstag den 18. Novbr. 1852,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Altenstaig Stadt.
Den 7. Oktober 1852.

Königl. Oberamtsgericht.
v. Rom.

**Freiherrlich v. Hiller'sche Guts-
Verwaltung Gärtringen.**

Raub-Karden feil.

Bei der unterzeichneten Stelle sind
13,000 Stücke Raub-Karden von guter
Qualität zu haben.

Gärtringen, den 9. Oktbr. 1852.

Freiherrlich v. Hiller'sche Guts-
Verwaltung.
Sattler.

Amtsnotariat Altenstaig.

Altenstaig Dorf,
Gerichtsbezirks Nagold.

**Zweiter Ziegenschäfts-
Verkauf.**

In der Gantsche des
Johann Georg Schwab, Mau-
rers von Altenstaig Dorf,
findet auf den Antrag der Gläubiger
am

Freitag dem 12. Novbr. d. J.

Morgens 8 Uhr,

ein wiederholter zweiter, und wenn
annehmbare Offerte zu erzielen, letzter
Verkauf der in Nr. 70 des
 Intelligenz-Blattes vom 31.
August d. J. beschriebenen
Realitäten an Gebäu und Gütern ge-
meinderäthlich zu 390 fl. geschätzt, auf
dem Rathhaus zu Altenstaig Dorf
statt, wozu die Kaufliebhaber einge-
laden werden.

Altenstaig, den 8. Oktbr. 1852.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Amtsnotariat Altenstaig.

Spielberg,

Gerichtsbezirks Nagold.

**Dritter Ziegenschäfts-
Verkauf.**

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auf-
trags wird in der Gantsche des
† Christian Henschler, gewesenen
Zimmermanns in Spielberg,
das in diesem Blatt Nr. 37 unterm
 7. Mai d. J. zum Verkauf
ausgeschriebene Anwesen an

Gebäu und Gütern, gemein-
deräthlich zu 915 fl. geschätzt, wofür
bis jetzt ein Erlös von 654 fl. erzielt
ist, am

Donnerstag dem 4. Novbr. d. J.,

Mittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Spielberg ein-
nem wiederholten dritten, und aber
voraussichtlich letzten, Verkauf ausze-
setzt.


Kaufliebhaber hiezu einladend.

Altenstaig, den 1. Oktbr. 1852.

Königl. Amtsnotariat.
Wullen.

Altenstaig Stadt.

Waldweg-Veraffordirung

Da auf die am 2. dieses abgeschlos-
senen Afforde über die Herstellung
eines Fahr- und Schlitten-
wegs am Daandach im
 Stadtwalde Priemen be-
trächtliche Nachgebore erfolgt sind, so
haben die bürgerlichen Kollegien be-
schlossen, eine nochmalige und letzt-
Abtreibungs-Verhandlung vorzunehmen,
zu welcher Tagfahrt auf

Mittwoch den 20. dieses,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus anberaumt ist,
und Geschäftskundige Leute, unbe-
kannte Auswärtige mit Prädikats- und
Vermögenszeugnissen versehen, ein-
geladen werden.

Den 8. Oktober 1852.

Stadtschultheißen-Amt.

Speidel.

Ettmannsweiler,

Oberamts Nagold.

**Zweiter Ziegenschäfts-
Verkauf.**

In Folge oberamtsgerichtlichen
Auftrags wird dem Friedrich Wur-
ster, ledig, Kronen-
wirths Sohn, von
 hier, seine sammtliche
Eigenschaft im Exe-
kutionswege verkauft, welche besteht
auf hiesiger Markung:

1) Acker:

3 Morgen 1/2 Viertel 36 Ruthen,

2) Wald:

11 Morgen 3/4 Viertel 33 Ruten.

Da bei dem ersten Verkauf kein
günstiger Erlös erzielt wurde, so
wird ein zweiter Verkauf auf
Montag den 15. Novbr. d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen
werden. Unbekannte Kaufslustige ha-
ben Vermögenszeugnisse vorzuweisen.
Den 8. Okt. 1852.

Schultheißenamt.

Schaidt.

Enzthal,

Oberamts Nagold.

Ziegenschäfts-Verkauf

und

Gläubiger-Aufforderung.

Im Wege der Exekution wird dem
 Georg Har von hier, Par-
zelle Gumpelschauer,
1/2 Morgen Acker,
in Anschlag von 60 fl., am
Donnerstag dem 28. Oktbr. d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus verkauft, wo
zu man Kaufliebhaber einladet, und
besonders die Herren Gläubiger des
ic. Har auffordert, ihre Forderungen
bis dahin hier geltend zu machen,
widrigenfalls solche bei Verweisung
des Kaufwillings ausgeschlossen wer-
den würden.

Am 27. September 1852.


Schultheißen-Amt.

Erhard.

Egenbäumen,

Gerichtsbezirks Nagold.

Ziegenschäfts-Verkauf.

Georg Job. Georg Walz, Maurer
hier, ist Realexekution erkannt, und
 ist dessen Eigenschaft, beste-
hend in der Hälfte an ei-
nem neubauten zweistöckigen
Wohnhaus mit Scheuer, und circa

6 Morgen Wiesen und Ackerfeld, ge-
meinderäthlich zu 889 fl. taxirt, und
bis jetzt angekauft zu 382 fl., auf

Samstag den 6. Novbr. d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zum dritten,
und hoffent ich letzten Verkauf bestimmt,
wo etwaig Kaufliebhaber, unbekannt
aber mit Prädikats- and Vermögens-
Zeugnissen eingeladen werden.

Den 5. Oktober 1852.

Schultheißen-Amt.

Welfer.

Ueberberg,

Oberamts Nagold.

Frucht-Verkauf.

Die Gemeinde verkauft

am 18. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus 27 Scheffel
 Roggen und 32 Scheffel
Haber, gute Früchte, im
öffentlichen Aufstreich, wozu
die Kaufliebhaber einge-
laden werden.

Den 1. Oktober 1852.

Im Auftrag des Gemeinderaths:

Schultheiß Kübler.

Gaugenwald,

Gerichtsbezirks Nagold.

**Gläubiger-Aufruf wegen
Auswanderung**

Die hiesigen Bürger
Friedrich Kalmbach, Weber,
samt seiner Frau,
Jakob Kalmbach, Schneider,
samt Frau und vier Kindern,
und
Martin Kalmbach, lediger
Weber,

sämmtlich von Gaugenwald, beabsich-

gen nach Amerika auszuwandern, können aber keinen Bürger stellen, weshalb alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert werden, solche innerhalb 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls der Auswanderung statgegeben würde und auf spätere Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 9. Oktober 1852.

Schultheißen - Amt.
A. B. Traub.

Lengenloch,

Gemeindebezirks Ueberberg.
Oberamts Nagold.

Gutsverkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine bestehende Liegenschaft, bestehend in zwei schön arrondirten Gütern, zu verkaufen.

Zum einen derselben gehören 36 Morgen Baumgarten, Acker und Wiesen an einem Stücke, neben dem in baulichem Stande befindlichen zwei-stöckigen Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach, nebst besonderer geräumiger Scheuer und Waschküche, auch einem guten Brunnen dabei, gelegen, ferner 64 Morgen, worunter je 50 und 14 Morgen an einem Stücke, schöne baubare, ebenfalls eben in der Nähe des Hauses gelegene Waldungen.

Zum zweiten Gütern gehören 14 Morgen gute Gärten, Acker und Wiesen, welche ebenfalls ganz bei dem dazu gehörigen neubauten zwei-stöckigen Hause gelegen sind, auch gehören 7 Morgen schöne Waldungen dazu.

Zum Verkaufstag habe ich den Kirchweih-Montag den 18. Okt. d. J., Mittags 2 Uhr, im Hirsch in Heselbronn bestimmt, es kann aber täglich ein Kauf mit mir abgeschlossen werden, wobei ich bemerke, daß die Zahlungsbedingungen äußerst billig gestellt werden, und auf Verlangen der ganze heutige Ertrag vom ersten Gütern mit in Kauf gegeben werden kann. Kaufsliebhaber werden höflich eingeladen.

Den 9. Oktober 1852.

Mittags 2 Uhr,

Christian Kalmbach,
Kobler genannt.

Waldorf, Oberamts Nagold. Haus- und Ziegelei-Verkauf.

Die Unterzeichneten sind Willens, ihr bestehendes Wohnhaus und Ziegelei aus freier Hand zu verkaufen, wozu sie Montag den 25. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, anberaunt haben.

Das Haus mit zwei Wohnungen, angebauter Scheuer, Schopf und Stallung, so wie einem gewölbtem Keller, ist in der Mitte des Orts.

Die Ziegelei ist ausserhalb des Orts, im Jahr 1840 neu gebaut und in ganz gutem Stande. In dem Ofen können 9000 Stücke rothe Waare und 120-130 Malter Kalk gebrannt werden.

Die Materialien sind ganz in der Nähe der Hütte zu bekommen.

Diese steht in einem 1 Morgen großen Garten mit den schönsten Obstbäumen besetzt, welche schon mehrmals 500 Simri Obst in einem Jahre ertragen haben.

Den 5. Oktober 1852.

Alt und jung Jakob Gängle,
Ziegler.

Nagold.

Magd - Gesuch.

Ein tüchtige Stallmagd wird gesucht.
G. Zaifer.

Nagold.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Gesetz,

betreffend die

Abgabe von Brauntwein,

nebst der Verfügung betreffend die Einleitungen zum Vollzug des Brauntweinsteuer-Gesetzes vom 19. September 1852 für das Königreich Württemberg.

Preis 9 Kreuzer.

G. Zaifer'sche Buchhandlung.

Nagold.

So eben ist erschienen und bei uns vorrätig:

Weihnachtsblüthen.

Ein Almanach für die Jugend auf das Jahr 1853.

Sechzehnter Jahrgang, gebunden in Leinwand mit Goldverzierungen und Stahlstichen.

Preis 1 fl. 36 kr.

Buchhandlung von G. Zaifer.

Notfelden,

Oberamts Nagold.

Bäumeverkauf.

Montag den 1. d. Mts.,
von Mittags 1 Uhr an,

wird der Unterzeichnete den Bestand seiner circa 6 Viertel großen Baumschule im öffentlichen Aufstreich Stückweis verkaufen. Die Bäume sind zum Verpflanzen größtentheils gehörig erstarbt, und finden, wie die seitherige Erfahrung lehrt, ihr Fortkommen auf jedem Boden. Mit den weiteren Bedingungen werden die Kaufsbedingungen vor dem Verkauf bekannt gemacht werden.

Den 11. Oktober 1852.

W. Stählen.

Nagold.

Billiges Fremdwörterbuch!

Als eines der wohlfeilsten und zugleich brauchbarsten Bücher dieser Art kann aus dem Verlage der G. H. Beck'schen Buchhandlung in Nordlingen empfohlen werden:

Kaltschmidt, Dr. J. H., allgemeines Fremdwörterbuch nebst Erklärung der in der deutschen Sprache vorkommenden fremden Wörter und landschaftlichen Ausdrücke mit Angabe ihrer Abstammung. Zweite Stereotyp-Ausgabe 216 S. in 8. In Umschlag gebunden. 1852. Preis nur 10 Ngr. oder 36 fr.

Zu beziehen durch die

Buchhandlung von G. Zaifer

N a g o l d.
Wagen und Berner-Wägel-
chen feil.

Aus Auftrag habe ich einen zum Ein- und Zweispännigfabriren tauglichen Wagen mit eisernen Achsen, so wie ein Berner Wägelchen mit zwei Sichen und Sprickleder unter billigen Bedingungen zum Kauf anzubieten.
G. Zaiser.



Altenstättig.
Wagen feil.

Ein guter zweispänniger Wagen ist billig zu kaufen bei
Schmidmeister Bühler.



Altenstättig.
Krautstuhl feil.

Unterzeichneter hat einen ganz guten Krautstuhl um billigen Preis zu verkaufen.
Webermeister Braun.

Wildberg.

Ziegel-Anerbieten.

Bei mir sind immer gute Ziegel zu haben, das 100 zu 1 fl., wobei ich gute Waare zusichere.
Ziegler Better.

N a g o l d.

S e f e f e i l.

Auf die Kirchweih ist weiße Bierbefe zu haben bei
Waldbornwirth Graf.

N a g o l d.

S o p h a f e i l.

Ein gebrauchter Sopha mit Rothhaaren gepolstert ist billig zu verkaufen. Wo, sagt
G. Zaiser.



N a g o l d.
Ausgezeichnet feine Blumenbriefbogen empfiehlt das Stück zu 3 kr. die Buchhandlung von G. Zaiser.

N a g o l d.

Spruchbücher sind zu haben bei
G. Zaiser.

N a g o l d.

Gemeinnützige Schriften!

Die nachstehend populären Schriften liefere ich, so weit der Vorrath reicht, zu beigesetzten billigen Preisen gegen baar und sehr zahlreichen Bestellungen entgegen:

Keine Hühneraugen mehr! Ein Hülsbuch etc. Zweite verbesserte Auflage. 18 kr.

Abucht, Dr. W., Handbücklein der Diätetik, oder die Kunst, wie man das menschliche Leben selbst bei Krankheitsanlagen um viele Jahre verlängern könne, geb. 36 kr.

Ammon, Dr. C., das enthaltene Geheimniß, ewige Gesundheit, hohes Alter und unveränderlichen Frohsinn zu erlangen, geb. 10 kr.

Anderk, E. A., die vollständige Holländer- und Kamillen-Apotheke. Eine deutliche Anweisung für Hausvater in der Stadt und auf dem Lande, mit den beiden bekannten Arzneimitteln fast alle Krankheiten theils zu heilen, theils zu verhüten, geb. 18 kr.

Der Fußgänger oder die Kunst, die Füße stets gut zu erhalten. Eine Anweisung über die beste Behandlungsart der Leichdornen, Warzen, Blasen, Schwielen, Frostgeschwülste, Nägel, Ueberbeine, Nagelgeschwüre und Insektenstiche, geb. 18 kr.

Der Kammerjäger, oder Anweisung, 77 verschiedene Arten

schädlicher Thiere zu fangen, zu vertreiben und zu tödten, geb. 18 kr.
Viedersammlung, neueste, für Forstmänner und Jäger, geb. 18 kr.
Pfersche, K. A. R. D. (Landwirth), wie ich seit 43 Jahren mein Getreide vor dem Brande bewahrt habe. Zweite Auflage, geb. 18 kr.

Schmettau, Dr. K., nothwendiger Rathgeber für die, welche Seebäder oder Krauterfast-, Milch-, Molken-, Mineralwasser-, Kaltwasser- oder Weinbeer- und Distikuren gebrauchen wollen, geb. 36 kr.

Schönherr, die Hundswuth, oder: Kennzeichen der stillen und rasenden Wuth bei Hunden und andern Thieren, Behandlung der von wüthenden Thieren gebissenen Personen und Thiere, Heilung der ausgebrochener Wasserscheu etc., geb. 18 kr.

Büllert, C. F., gründliche Anweisungen zur Fabrication der rohen und calcinirten Potasche, nach der besten und neuesten Verfertigungsmethoden bearbeitet, geb. 21 kr.

Diétrich, systematische Kalligraphie für junge Kaufleute zur schnellen Erlernung einer schönen, festen und geläufigen Handschrift. Mit vier Vorschriften. 1848. 21 kr.

Diege, H. J., neuestes Taschen Fremdwörterbuch. Zweite Auflage. Leipzig 1850. 21 kr.

Sonntagsmusee. Ein Buch für Frauen. Nürnberg 1845. 24 kr.

Matibers, L., Anleitung zur Anfertigung aller Arten von Oel- und Wasserfarben. Leipzig 1852. 8. broschirt 36 kr.

Montag, J. B., Unterweisung zur Buchführung für den Gewerbestand. Erfurt 1845. 8. br. 36 kr.
Buchhandlung von G. Zaiser.

Nagolder wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise den 9. October 1852.

Frucht- Gattungen.	Preis,			Verkauft wurden:		Gröds.		Brod-Preise.		1 Bfd. Lichter, geöffnete 20 r. 1 Bfd. Lichter, gezogen 14 fr. 1 Bfd. Seife . . . 14 fr.	
	höchster.	mittlerer.	niederer.	Sch.	St.	fl.	kr.	1 Bfd. Kernbrod . . . 13 fr. 1 Schwarzkorn . . . 11 1 Weiz a 6 Stb. 2 Otl. 1	Holz-Preise.		
Dinkel, neu. 1 Sch.	7	30	6	16	2	48	81	—	508	1	Böcklein. 1' Brett: caube . . . 30—34 halbandere . . . 40 blinde . . . 51
Dinkel, alt.	7	30	7	14	6	54	23	4	169	54	Bretter. 1' br. . . 16—18 9—10' br. . . 14
Gersten . . .	—	—	—	—	—	—	13	—	61	4	Rahmenböckel 10—12 Karten . . . 3—4
Haber . . .	6	30	4	41	4	15	2	6	23	8	Al. Buchendolz: pr. Albie 13 fl. — gehört . . . 12 fl. —
Gerste . . .	8	32	8	24	8	—	—	—	—	—	Al. Lannendolz: pr. Albie . . . 6 fl. 2 gehört . . . 6 fl. 4
Mahltracht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bohnen 1 St.	2	24	1	55	1	30	—	5	9	36	
Weizen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Reggen . . .	—	—	1	18	—	—	—	3	3	14	
Wicken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lin. Werke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weg. Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Zaiser.